

**Zusammenfassung der Dissertation:**

**Unterschiede bei den Alterssicherungssystemen  
in der EU als Integrationshemmnis –  
Bewertung und Perspektiven für die  
Weiterentwicklung von Politikmaßnahmen  
auf europäischer Ebene**

vorgelegt von

**Deike Fuchs**

**Hamburg, Juli 2009**

**Fachbereich Volkswirtschaftslehre der Universität Hamburg**

Die vorliegende Arbeit unterzieht den rentenpolitischen Ansatz auf europäischer Ebene einer systematischen Bewertung. Insbesondere wird herausgearbeitet, inwieweit dieser geeignet ist, Integrationshemmnisse aufgrund der bestehenden Unterschiede zwischen den nationalen Rentensystemen zu vermeiden und die Funktionsfähigkeit von Alterssicherungssystemen auch im integrierten Wirtschaftsraum der EU zu gewährleisten und wie Weiterentwicklungsmöglichkeiten hin zu einem europäischen Raum der Alterssicherung aussehen könnten.

Eine Bestandsaufnahme der rentenpolitischen Ansätze auf der europäischen Ebene ergibt, dass ein Koordinierungssystem für die staatlichen Rentensysteme existiert, das sich durch Anrechnung rentenrechtlich relevanter Zeiten sowie durch die Garantie des grenzüberschreitenden Leistungsexports auszeichnet. Dieses System wird ergänzt durch jüngere Initiativen im Bereich der betrieblichen Alterssicherung sowie die Anwendung der offenen Methode der Koordinierung. Diesem in der EU praktizierten Ansatz werden einige alternative Regelungsvorschläge aus der Literatur gegenübergestellt. Diese reichen von der Etablierung eines zusätzlichen Rentensystems für grenzüberschreitend mobile Arbeitnehmer auf der europäischen Ebene, über Ansätze zur Harmonisierung von Rentenleistungen bis hin zu einer Strukturangleichung der Alterssicherungssysteme.

Damit diese Politikansätze auf der europäischen Ebene einer kritischen Bewertung unterzogen werden können, wird im zweiten Teil der Arbeit ein Bewertungsmaßstab entwickelt. Als

erster Baustein wird die Theorie der Alterssicherung im rein nationalen Rahmen herangezogen. Auf dieser Basis werden als wesentliche Elemente von Alterssicherungssystemen die Sicherung eines adäquaten Versorgungsniveaus für den Konsum im Alter, die Glättung von Einkommen über den Lebenszyklus, die makro- und mikroökonomische Effizienz des Systems, die Versicherung gegen bestimmte Risiken sowie Verteilungsaspekte herausgearbeitet.

Im nächsten Schritt wird analysiert, wie die europäische Integration die Rahmen- und Funktionsbedingungen für die nationalen Rentensysteme verändert. Als wesentliche Anforderungen an integrationskompatible Alterssicherungssysteme werden die Sicherung der Arbeitskräftemobilität und die Wettbewerbsfähigkeit der Rentensysteme auch in einem Umfeld von Systemwettbewerb herausgearbeitet. Ein Integrations-Check der real vorliegenden Alterssicherungssysteme kommt zu dem Ergebnis, dass insbesondere bei der Portabilität von Ansprüchen, bei der Gewichtung der verschiedenen Säulen der Alterssicherung, bei den Zugehörigkeitsregelungen zu den Systemen und bei den Umverteilungswirkungen, die mit der Alterssicherung verbunden sind, die Anforderungen an integrationskompatible Alterssicherungssysteme nicht vollständig erfüllt sind.

Die Anwendung von theoretischen Ansätzen zur Aufgabenverteilung zwischen Mitgliedstaaten und europäischer Ebene auf den Bereich der Alterssicherung ergibt das folgende Bild: Die Theorie des fiskalischen Föderalismus postuliert eine dezentrale Zuständigkeit („Case for Diversity“) für den Bereich der Allokation öffentlicher Güter, aber eine zentrale Zuständigkeit („Case for Unity“) für die Wahrnehmung der Verteilungsfunktion. Aus der Clubtheorie lässt sich für das Gesamtbild der Alterssicherungslandschaft in der EU ebenfalls ein „Case for Diversity“ ableiten, ein „Case for Unity“ ergibt sich im Rahmen der Clubtheorie lediglich innerhalb der Grenzen eines Clubs. Ausgewählte individualistische Ansätze auf der Basis von Modellen überlappender Generationen fallen in die Kategorie „Case for Unity“, da sie zu dem Ergebnis kommen, dass eine Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten im Bereich der Alterssicherung notwendig ist.

Die abschließende kritische Bewertung der rentenpolitischen Ansätze auf europäischer Ebene kommt zu dem Ergebnis, dass das etablierte Koordinierungssystem für die Alterssicherungssysteme der ersten Säule wichtige Voraussetzungen für die Aufhebung von Mobilitätshemmnissen geschaffen hat. Probleme bestehen jedoch weiterhin bei der Anreizkompatibilität im Hinblick auf Leistungen und Umverteilung. Diese sind in erster Linie auf einige grundlegende Systemunterschiede zurückzuführen, wie bspw. die unterschiedliche Gewichtung der verschiedenen Säulen der Alterssicherung. In diesem Bereich könnte die

Methode der offenen Koordinierung einen Beitrag zur Systemkonvergenz leisten. Bei den europäischen Ansätzen im Bereich der betrieblichen Systeme der Alterssicherung sind noch größere Defizite zu verzeichnen. Insbesondere bzgl. der Portabilität müssen weitere Fortschritte erzielt werden. Andere in der Literatur beschriebene Modellvorschläge bleiben als mögliche Alternativen in ihrer Mehrheit hinter dem bereits etablierten System zurück, da sie meist nur an einzelnen Punkten ansetzen, an denen eine Koordinierungsnotwendigkeit gesehen wird, aber keinen ganzheitlichen Entwurf darstellen. Um das Ziel eines europäischen Raums der Alterssicherung zu verwirklichen, in dem die Rentensysteme integrationskompatibel gestaltet sind und gleichzeitig ihre sozialpolitische Funktion erfüllen, wäre es im Ergebnis entweder denkbar, das bestehende EU-Koordinierungssystem um die fehlenden Bausteine insbesondere auch im Bereich der zweiten Säule zu ergänzen oder einen ganzheitlich über alle Säulen hinweg konzipierten Ansatz auf der Basis einer angeglichenen Säulenstruktur der Systeme bei gleichzeitiger Loslösung der Verteilungsfunktion von ihrer territorialen Bindung anzustreben.